

15. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 19. Jänner 1949.

289/J

Anfrage

der Abg. S p i e l b ü c h l e r , Leopold W o l f und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die Gewerbesteuerofreiheit der staatlichen Monopolbetriebe.

-.-.-

Auf Grund des Gewerbesteuergesetzes, § 3, Abs.(1), sind Monopolbetriebe von der Entrichtung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer befreit. Da sich die Befreiung auf ein reichsdeutsches Gesetz, welches von der Republik Österreich übernommen wurde, stützt, werden nunmehr die Betriebsgemeinden, vor allem die Gemeinden, wo sich Betriebe der österreichischen Salinen befinden, schwer getroffen.

Die diesbezüglichen Steuerzahlungen wurden mit Jänner 1947 den Gemeinden eingestellt. Da nach dem Finanzausgleichsgesetz die Gewerbe- und Lohnsummensteuer ausschliesslich Gemeindesteuern sind, so haben die durch die Steuerfreiheit der Salinenbetriebe betroffenen Gemeinden einen finanziellen untragbaren Steuerausfall.

Da nicht einzusehen ist, dass gerade die hochaktiven Monopolbetriebe auf Kosten von finanzschwachen kleinen Gemeinden von der Entrichtung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer befreit sein sollen, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister geneigt, eine entsprechende Änderung des Gewerbesteuergesetzes vorzuschlagen, bzw. den betroffenen Gemeinden den Steuerausfall durch Pauschalbeträge abzugelten?

-.-.-.-.-.-.-.-